

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 22.

Dresden, am 11. Januar

1894.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 10. Januar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 211. — Entschuldigung. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Gemeinde Wildbach und Genossen um Aufhebung des § 11 des Parochiallastengesetzes. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Dekret Nr. 19, eine Uebereinkunft mit der Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg über die Mitbenutzung der Landesblindenanstalt betr. — Festsetzung der Tagesordnung zur nächsten Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Ackermann.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meißsch und von Seydewitz sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Regierungsräthe von Bernewitz und Kreßschmar.

Anwesend 74 Mitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte, die Registrande zu geben.

(Nr. 211.) Druckexemplare einer Petition des Stadtrathes zu Königsbrück um Erbauung einer Eisenbahn von Königsbrück über Schwepnitz nach Straßgräbchen.

Präsident: Zu vertheilen.

Für die heutige Sitzung ist entschuldigt Herr Abg. Herfurth wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-

Deputation über die Petition der Gemeinde Wildbach und Genossen um Aufhebung des § 11 des Parochiallastengesetzes.“ (Drucksache Nr. 43.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Reißmann. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abg. Reißmann: Meine hochgeehrten Herren! Zu dem Ihnen vorliegenden Berichte habe ich noch hinzuzufügen, daß die Petition der Gemeinde Wildbach und Genossen bereits auf dem vorigen Landtage die hohe Zweite Kammer beschäftigt hat. Die gegenwärtige Petition ist genau wörtlich desselben Inhalts. Sie hat nicht in der Ersten Kammer zur Verabschiedung kommen können im vorigen Landtage, da der Schluß des Landtags herangekommen war.

Wie Sie aus den im Berichte dargelegten Gründen ersehen werden, hat Ihre Deputation auch bei veränderter Zusammensetzung des vorigen Landtages zu einem anderen Botum nicht gelangen können, als wie zu dem, der hohen Kammer zu empfehlen, diese Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Präsident: Wird das Wort hierzu begehrt? — Herr Abg. Leithold.

Abg. Leithold: Meine hochgeehrten Herren! Wenn ich von der Aufhebung des § 11 höre, überläuft mich jedesmal ein heimliches Gruseln über die Zustände, welche auf dem Gebiete der Parochialbesteuerung bei uns zu Ende des 19. Jahrhunderts noch existiren, und wenn ich den diesjährigen Bericht der geehrten Beschwerde- und Petitionsdeputation lese, überkommt mich beinahe die Lust, meine am 1. April 1892 gehaltene Rede über § 11 nochmals zu wiederholen.

Wenn die geehrte Deputation in ihrem diesjährigen Berichte sagt: daß die Aufhebung des § 11 wünschenswerth und erstrebenswerth sei, in demselben Athem aber auch erklärt, daß die gegenwärtige Zeit viel weniger